Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Steuern

Saur, Dieter Telefon: 07071-204-1202

Gesch. Z.: /

Vorlage 275/2019 Datum 12.09.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im

Verwaltungsausschuss

Betreff:

Aufteilung des Realsteueraufkommens im Wissenschaftsund Technologiepark Reutlingen/Tübingen; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Beschlussantrag:

- 1. Für die Abführung von Realsteuern an die Stadt Reutlingen wird bei HH-St. 1.9000.6722.000 "Steueranteil an die Stadt Reutlingen" eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.369,87 Euro bewilligt.
- Die Deckung erfolgt in derselben Höhe durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 1.9000.1622.000 "Steueranteil von der Stadt Reutlingen"

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Plan 2019	überplanmäßig
Verwaltungshaushalt		EUR	
Steueranteil an die Stadt Reutlingen	1.9000.6722.000	100.000	35.369,87
Deckung durch:			
Steueranteil von der Stadt Reutlingen	1.9000.1622.000	100.000	-35.369,87
Saldo Haushaltsbelastung			0,00

Ziel:

Erfüllung der mit der Stadt Reutlingen getroffenen Vereinbarung

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch schriftliche Vereinbarung vom 06.10.1999 haben sich die Städte Reutlingen und Tübingen über die Aufteilung des Realsteueraufkommens (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) im Wissenschafts- und Technologiepark Reutlingen/Tübingen verständigt. Jede Stadt führt 50 % der Einnahmen an die andere ab. Für das Jahr 2018 sind der Stadt Reutlingen 135.369,87 Euro zu erstatten. Der Haushaltsansatz beträgt 100.000 Euro.

2. Sachstand

Zum Wissenschafts- und Technologiepark Tübingen Reutlingen gehören im Jahr 2018 in Tübingen die Gebäude Vor dem Kreuzberg 17 und Paul-Ehrlich-Straße 15 und 17. Das hier anfallende Aufkommen an Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird zwischen Reutlingen und Tübingen im Verhältnis 1:1 aufgeteilt. Aufgrund der für das Jahr 2018 vorzunehmenden Abrechnung ist eine Zahlung an die Stadt Reutlingen zu leisten, welche den Haushaltsansatz überschreitet.

Ursache für die hohe Zahlung ist die Gewerbesteuerveranlagung für das Jahr 2016 und die Anhebung der Vorauszahlungen für 2018 bei einer Firma. Allein hieraus sind beinahe 100.000 Euro abzuführen, was somit die Ursache für den überplanmäßigen Mittelbedarf darstellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.369,87 Euro wird genehmigt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der HH-St. 1.9000.6722.000 fällt eine überplanmäßige Ausgabe von 35.369,87 Euro im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2019 an. Deckung erfolgt durch eine überplanmäßige Einnahme bei der HH-Stelle 1.9000.1622.000 "Steueranteil von der Stadt Reutlingen". Die Stadt Reutlingen hat nämlich in gleicher Weise ca. 90.000 Euro mehr an Tübingen abgeführt, als im Tübinger Haushalt eingeplant war. Hiervon werden 35.369,87 Euro für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet.